

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.50 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkt:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
- FlüAG -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/676

Vorlage 11/191

Der Ausschuß beschließt nach kurzer Diskussion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P., dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Nächste Sitzung: 30. Januar 1991

Aus der Diskussion

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) legt dar, wie in Debatten in Plenarsitzungen und in Zuschriften immer wieder deutlich geworden sei, befänden sich die Gemeinden in Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in einer Notsituation. Deshalb müsse möglichst schnell dafür gesorgt werden, daß die Flüchtlinge gerecht auf die Städte und Gemeinden des Landes verteilt würden. Die SPD-Fraktion sei sich jedoch bewußt, daß durch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes das Problem nicht an der Wurzel gepackt werde.

Wegen der drängenden Probleme der Kommunen sei die SPD-Fraktion daran interessiert, das Beratungsverfahren im Landtag voranzutreiben; die Geschwindigkeit hänge von der Sitzungsfolge der weiteren mitberatenden Ausschüsse ab. Da die Anhörung ergeben habe, daß grundlegende verfassungsrechtliche Schwierigkeiten dem Gesetz nicht im Wege stünden und sich die Mehrzahl der Sachverständigen zustimmend zu dem Gesetzentwurf geäußert habe, beantrage er Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Weitere Fragen an den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu richten, bleibe jedem Ausschußmitglied unbenommen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bringt vor, in der Anhörung seien sehr wohl gewichtige kontroverse Meinungen vorgetragen worden. Der Ausschuß sollte deshalb erst dann entscheiden, wenn das Protokoll der Anhörung und eine Stellungnahme des Arbeitsministeriums dazu vorlägen.

Abgeordneter Leifert (CDU) schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Ruppert an.

Er merkt an, daß das Gesetz schon aufgrund seiner erheblichen kommunalpolitischen Bedeutung nicht durch den Ausschuß durchgepeitscht werden sollte. Zwar seien die Stellungnahmen vieler Angehörten positiv gewesen, dies habe aber eher mit den Eingeladenen zu tun: Zu der Anhörung seien die Vertreter von acht kreisfreien

Ausschuß für Kommunalpolitik
8. Sitzung

10.01.1991
zi-mm

Städten und nur von drei kreisangehörigen Gemeinden und Städten eingeladen gewesen.

Die in den Stellungnahmen der Juristen widersprüchlichen und offengebliebenen Aspekte, z. B. der Flächenansatz, der Status und die Feststellung der Zahl der Aussiedler, ließen Zweifel darüber aufkommen, ob sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren könne. Die CDU-Fraktion beantrage, über den Gesetzentwurf in der Ausschußsitzung am 30. Januar 1991 erneut zu beraten.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Der Antrag der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion, über den Gesetzentwurf am 30. Januar 1991 abschließend zu beraten, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

gez.: Dr. Twenhöven

Vorsitzender

21.01.1991 /23.01.1991